

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und  
Energie (S)  
am 09. Februar 2012**

**Dienstleistungskonzession für exklusives Werberecht auf öffentlichen Flächen  
der Freien Hansestadt Bremen**

Der Abgeordnete Herr Pohlmann (SPD) hat um einen schriftlichen Bericht im Zusammenhang mit dem Werberecht auf öffentlichen Flächen gebeten, insbesondere zum aktuellen Stand bei der Bewerbung öffentlicher kultureller Veranstaltungen. Der Bericht der Verwaltung solle auch als Information die wesentlichen Veränderungen zum vorigen Konzessionsnehmer darstellen, wie sie im Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung und Beiräte vorgestellt wurden.

**Sachdarstellung**

In einem Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 13. Oktober 2011 wurde über die Inhalte des Gestattungsvertrages über die Ausübung von Werberechten auf öffentlichen Flächen in der Stadtgemeinde Bremen bezüglich des Umgangs mit Kulturwerbung sowie Maßnahmen gegen Wildplakatierung berichtet.

Da die neue vertragliche Regelung vielen Kulturinstitutionen in der Praxis noch nicht vertraut ist und viele Institutionen und Vereine unsicher in der Nutzung des öffentlichen Raumes für ihre Interessen sind (Beispiel Kulturbahnhof Vegesack), hatten Stadtkultur e.V. und das Kulturressort zu einem Treffen mit Kulturinstitutionen am 24.10.2011 gebeten. Auf diesem ersten Treffen wurde vereinbart, dass Stadtkultur e.V. eine Umfrage bei den Kulturinstitutionen macht, mit dem Ziel, herauszufinden, wie und in welcher Form sich die Institutionen und gemeinnützigen

Vereine die Außenwerbung vorstellen. Ende Februar 2012 wird ein Workshop stattfinden, um gemeinsam mit der DTAG „Handlungsempfehlungen“ für die Kulturinstitutionen zu entwickeln.

Am 9. Juni 2010 hat Herr Bluhm dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten über die Neuvergabe auf öffentlichen Flächen berichtet und die wesentlichen Änderungen des neuen Vertrages im Vergleich zum alten bezüglich der Anzahl der Werbeanlagen dargestellt. Diese Präsentation ist dem Bericht der Verwaltung als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage  
Präsentation

Neuvergabe der Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht  
auf öffentlichen Flächen der Stadtgemeinde Bremen

**Bericht zur 21. Sitzung**

**am 9. Juni 2010**

**des Ausschusses  
für**

**Bürgerbeteiligung und Beiratsangelegenheiten**

## Neuvergabe der Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht auf öffentlichen Flächen der Stadtgemeinde Bremen

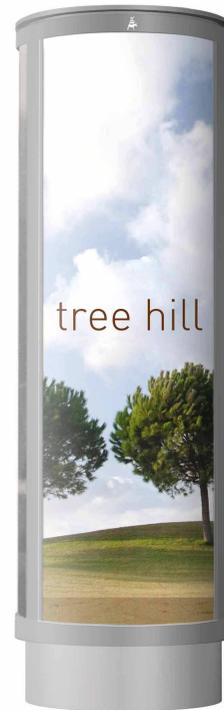
### Ergebnisse der Neuvergabe an die Deutsche Telekom

- 3.9 Mio. Euro pro Jahr vereinbarte Mindestpacht/  
Zuwachsmöglichkeit durch Umsatzbeteiligung
- Austausch der veralteten Werbeträger durch neue Werbeträger in qualitativ hochwertigem Design
- Optimieren der Nutzung vorhandener Standorte durch hochwertige hinterleuchtete Werbeträger und Plakatwechselautomatik
- Aufbau von zusätzlichen 50 City-Light-Boards
- Reduzierung der geklebten Werbung um bis zu 20 %
- Freiaushänge und Belegungsrechte für Eigenwerbung der Stadt
- Kontingente an Plakataushängen zu rabattierten Konditionen für Kulturwerbung

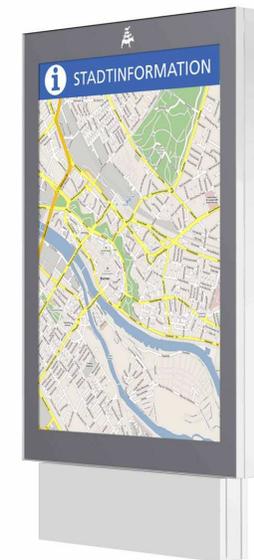
# Deutsche Telekom/ Freie Hansestadt Bremen Design hinterleuchtete Werbeträger



City-Light-Board  
hinterleuchtet  
mit Plakatwechsler



City-Light-Säule  
hinterleuchtet  
drehend

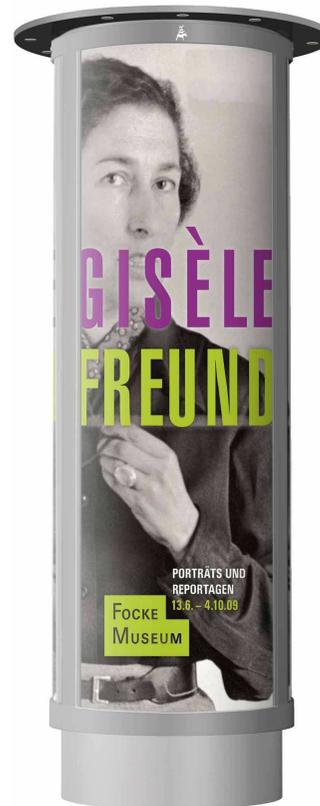


Stadtinformatiionsanlagen/ CLP  
hinterleuchtet  
teilweise mit Plakatwechsler

# Deutsche Telekom/ Freie Hansestadt Bremen Design klassische Werbeträger



Großfläche  
be-/ oder unbeleuchtet



Ganzsäule  
beleuchtet



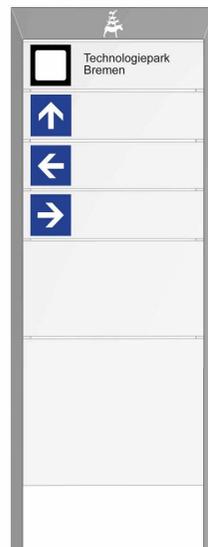
Ganzsäule und Allgeminstelle  
unbeleuchtet



# Deutsche Telekom/ Freie Hansestadt Bremen Design weitere Werbeträger



Ortseingangsstele



Gewerbehinweise



Fahrgastunterstand mit Werbeträger

# Neuvergabe der Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht auf öffentlichen Flächen der Stadtgemeinde Bremen

## Hauptwerbeträgern auf öffentlichen Flächen auf Basis des neuen Gestattungsvertrages

		Veränderungen im Bestand
• hochwertige hinterleuchtete Werbeträger:		+ 50 (neu)
75	City-Light-Boards / kommerzielle Werbung	
100	City-Light-Säulen / kommerzielle Werbung sowie Stadt- und Veranstaltungswerbung Bremens	
306	Stadtinformationsanlagen oder City-Light-Poster / kommerzielle Werbung sowie Stadt- und Veranstaltungswerbung Bremens	
• konventionelle klassische Werbeträger:		
186	Großflächen / kommerzielle Produktwerbung (geklebter Plakatanschlag)	-60
50	Großflächen / Stadt- und Veranstaltungswerbung Bremens	
170	Litfasssäulen / kommerzielle Werbung (sog. „Ganzstellen“)	
262	Litfasssäulen / überwiegend Veranstaltungswerbung (sog. „Allgemeinstellen“)	-125
21	Uhrensäulen / kommerzielle Dauerwerbung	
• Dauer- und Hinweiswerbung, sonstige Werbung		
157	Gewerbehinweisanlagen	(Ausbauoption n. Bedarf)

# Neuvergabe der Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht auf öffentlichen Flächen der Stadtgemeinde Bremen

## Beteiligung der Beiräte in der Umsetzung der Werbekonzeption

### **1) Verfahren bei dem Austausch/ Ersatz von Anlagen an bestehenden bisher genutzten Standorten**

Die Information und Beteiligung der Beiräte zur Umsetzung der Werbekonzeption im Werbeträgerbestand erfolgt mit allgemeinen Erläuterungen zum Vorhaben und einer Übersicht/ Aufstellung aller bestehenden Standorte mit der geplanten werblichen Nutzung.

Die Übersendung der Unterlagen zur Kenntnisnahme ist erfolgt.

Eine Rückäußerung aus den Beiräten wird bis Ende Juni 2010 erbeten.

# Neuvergabe der Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht auf öffentlichen Flächen der Stadtgemeinde Bremen

## Beteiligung der Beiräte in der Umsetzung der Werbekonzeption

### **2) Verfahren zur Errichtung von Anlagen an neuen bisher nicht genutzten Standorten**

Die Information und Beteiligung der Beiräte zur Umsetzung der Werbekonzeption für die Errichtung von Werbeträgern an neuen Standorten erfolgt in förmlichen Genehmigungsverfahren.

Die Übersendung der Unterlagen zur Stellungnahme erfolgt bis Mitte August.

Eine Stellungnahme aus den Beiräten wird bis Ende August 2010 erbeten.